

# Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und  
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

---

Jahrgang 1882.

---

*Zweiter Band.*

**M ü n c h e n.**

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1882.

In Commission bei G. Franz.

## Philosophisch-philologische Classe.

---

Sitzung vom 4. November 1882.

---

Herr K. Hofmann trug vor:

„Zur Textkritik des Guillaume le Maréchal“.

Im letzten Januarheft der Romania (Nr. 41) findet sich eine Arbeit von Paul Meyer über eine von ihm neu entdeckte Reimchronik von grossem Umfang (circa 20,000 V.) und höchster Wichtigkeit. Sie handelt von Guillaume le Maréchal, Graf von Pembroke, Regent von England während der drei ersten Jahre der Regierung Heinrichs III. (1216 bis 1272). Es ist die sehr detaillirte Lebensbeschreibung eines hohen Magnaten, der 1219 fast achtzigjährig starb, in seiner Jugend der Lieblingsritter Heinrichs mit dem kurzen Mantel, des „jungen Königs“ gewesen war, so dass dieser ihn auf dem Todbette bat, sein Kreuz nach Jerusalem zu bringen, der dann einer der tapfersten Vertheidiger Heinrichs II. im Kampfe gegen Richard von Poitou und Philipp August war, der später unter Richard Löwenherz und Johann ohne Land beständig die höchsten Staatsämter inne hatte und als Johann von Allen verlassen und zu Grunde gerichtet, endlich starb, allein im Stande war, die Vormundschaft des jungen Heinrich zu übernehmen, die Regentschaft zu führen und trotz seines hohen Alters den Sohn von Philipp August und seine Anhänger zu

schlagen und dem Lande Ruhe zu verschaffen. Man begreift, von welchem Werthe für die englische und französische Geschichte der genaue Bericht über die Thaten eines Mannes ist, der in den Ereignissen seiner Zeit eine so hervorragende Rolle gespielt hat. So führt P. Meyer das bedeutende Werk ein, von dem er als Probe ungefähr anderthalbtausend Verse mit einem ausführlichen historischen Commentar und philologischen Noten unter dem Text gibt. Ich habe mich mit dem Werke natürlich sofort näher bekannt gemacht und erlaube mir als Resultat dieser Beschäftigung einige auf die Textkritik bezügliche Bemerkungen und Vorschläge mitzutheilen.

Seite 47 Vers 5 dürfte der Verschluss so zu ergänzen sein, im Anschluss an P. Meyers Ergänzung des 4. Verses, *manere acort*.

V. 46 möchte ich statt *delivre* einfacher *lui* (aus *luc*) lesen.

V. 181. Da *Yembles* offenbar verschrieben ist und in dem folgenden *annes* nur *armes* stecken kann, so muss zunächst aus *yembles* ein Adjectivum ausgeschieden werden (durch *e* mit *proz* verbunden) denn eine Partikel oder ein Pronomen, also *qui nobles d'armes ert e proz* oder statt *qui* auch *que*, welches mit dem *ke* des folgenden Verses nicht Tautologie bilden würde, da das erste bedeutet denn, das zweite so dass.

V. 269—70 scheint *esteinz* (umgekommen) und *esteinz* (erloschen) als rührende Reime zusammenzugehören. *feus estreinz* dürfte nicht sprachgebräuchlich sein.

V. 391. *Lies Clers fu decreiz en escripture. decreiz* = *discretus* scheint altfranzösisch noch nicht belegt zu sein, doch hat *La Curne descrecion* (*raison*) und zwar aus *anglonorm.* Quelle (*Britton*).

V. 394 muss man der fehlenden Silbe wegen statt *Eccestre* nothwendig *Eccecestre* lesen (*Exeter* hiess *Exancester*).

V. 423 lies entesé statt entesté, welches nur bedeutet: in den Kopf steigen, begierig machen, während enteser in der Bedeutung: zielen, eine Waffe gegen einen richten, besser in den Zusammenhang passt.

V. 567 wird statt saillir zu lesen sein asaillir, denn jenes bedeutet: einen Ausfall machen, während hier von einem Angriff der Belagerer unter einem Schutzdach gegen die Mauer die Rede ist.

V. 599—600 enden gleich, regardout, resguardout. Der Herausgeber hat aus dem zweiten esguardout gemacht. Ich glaube nicht, dass diess nöthig ist, denn im ersten Verse ist es ein actives, im zweiten ein intransitives Zeitwort.

V. 602 sollen chevalers Stengel bedeuten

qui creissent en la lande lee

Qui ont la foille ague et lee.

Da canavera im Prov. cañavera im Spanischen Schilfrohr bedeutet, so wird eher ein zur Ableitung von canna gehöriges französisches Wort zu erwarten sein, wo dann freilich das französische Wort in seiner latinisirten Form *cheneverium* (= *cannabarium*) schon bei Du Cange steht. Dieses bedeutet Hanfpflanzung und chenevier an unserer Stelle würde also die langen Hanfstängel bedeuten, die allerdings in den landes wachsen und breite Blätter haben. Immerhin dürfte nach der Identität der Form auch die Bedeutung Schilfrohr ihre Geltung behalten, ja, sie wird eigentlich vollständig bestätigt durch die Mittheilung Littré's s. Nr. 2, dass lande un nom donné, dans quelques provinces au jonc marin qui croit dans ces terres incultes. On coupe les landes pour chauffer le four (also ganz wie die italienische canna), ferner durch V. 617, wo dem Rohr des Königs der Kopf abbricht, was nur bei einem Schilfrohrkolben einen Sinn hat.

V. 622 hätte P. Meyer seine Emendation ouverture

doch unbedenklich in den Text setzen sollen, ebenso wie V. 668 aler für das erste ailleurs.

V. 723 lies *faiture* wie V. 730.

S. 60, V. 6811 sollte es statt *esduent* wohl *seduent* heissen.

V. 6852 lies *ariere* statt *a tiere*.

S. 64 V. 8935 sollte es statt *entrefaites* nicht besser heissen *entrefez il*.

V. 8940 sollte nach *France*, da das folgende *si* ein Satzglied verbindendes ist, nur ein Komma stehen.

V. 8946 ist *esloigne* wohl im Sinne von Entfernung genommen. Es findet sich nichts in den Wörterbüchern, was recht hieher passte, denn *ehloigne délai* DC. *elongatio* 2 würde wohl nur die Tautologie ergeben: er solle sich durch keinen Aufenthalt aufhalten lassen. Vollkommen passt dagegen der bekannte *terminus technicus* der Rechtssprache, der auch ganz in die gewöhnliche Sprache übergegangen ist, *essoigne* = Entschuldigung (*impedimentum legitimum, éhaftiu nôt*).

V. 8951 möchte ich aus dem oben zu V. 8940 angegebenen Grunde interpungiren:

E il si fist, si li loerent.

V. 8972. Die HS. hat *frint* oder *fruit*, daraus hat P. Meyer *freint* gemacht und es in den Text gesetzt. Mit V. 9085 verglichen dürfte in *frint* auch *frit* (*friget*) wie dort stecken und mit *Or me*, (wie im folgenden Verse) verbunden, würde es heissen: Nun friert es mich hinten und vornen.

V. 8990 C. *cuers* statt *cuirs*.

V. 9687 C. *Qu'ele fu neire e perse et pale*.

V. 9095 *figa* und 9101 *fégié* beziehen sich beide auf geronnenes Blut. Es ist wichtig, dass dieser im Altfranzösischen so seltene Ausdruck hier zweimal erscheint. In der alten Sprache gilt dafür *beté*, wie ich in meinem

akademischen Aufsätze über das Lebermeer vor vielen Jahren nachgewiesen habe. Im Neufranzösischen ist *figer* häufiger gebraucht; aber die Etymologie davon, wie sie sich nach Henricus Stephanus und Du Cange bei Diez und Littré findet und in den Büchern zweiten und dritten Ranges wiederholt wird, ist unrichtig. *Figer* kommt nicht vom lat. *figere* (Littré *figère*), sondern es ist eine wörtliche Uebersetzung des altdeutschen *giliberôt* im Merigarto (= gelebert, weil in der alten Medicin die Leber als geronnenes Blut betrachtet wurde). *Ficatum* wurde bekanntlich früh zu *figatum*, Cass. Glossen schon *figido*. Es ist diess ein schöner Beitrag zu den tausenden von Fällen, in welchen romanische und germanische Wörter zusammenfallen.

V. 9142 lies *sur tere*.

V. 9195—6 möchte ich den schönen und effectvollen rührenden Reim *enor*: *enor* nicht aufgeben, sondern lieber zum Ausgangspunkt einer anderen Herstellung des Textes machen. Wenn wir das erste *enor* als Ehre fassen, so ist *maint* dafür unnöthig und aus dem folgenden Verse, wo es stehen muss, hier eingeschoben. Wenn wir daher lesen

Par lui avez eu *enor*,

Mainte richesse e maint' *enor*

(Durch ihn habt ihr gehabt Ehre,

Manchen Reichthum und manches Leben)

so kömmt der rührende Reim zur vollen Geltung.

V. 9205—6 ist wieder ein rührender Reim mit zwei *aveir* (Habe und haben). Ich lese mit einer sehr leichten Veränderung in den Buchstaben

Issi fu que tout (= tolt) son *aveir*

A celui qui tout sout *aveir* = So geschah es,  
Dass er (Estiene) seine ganze fahrende Habe (Baargeld)  
Dem nahm (dem König) der Alles zu haben gewohnt war.

V. 9257 l. wie oben *contre cuer*.